

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2015



(Stand: Januar 2015)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Vorwort	13
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	13
2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	16
2.2 Abwicklung des Haushaltes 2013	17
2.3 Abwicklung des Haushaltes 2014	17
3. Haushaltsplan 2015	
3.1 Vorbemerkung	20
3.2 Eckdaten des Haushaltsplans	22
3.3 Ergebnisplanung	24
3.3.1 Schaubild Erträge	24
3.3.2 Schaubild Aufwendungen	24
3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr	25
3.3.4 Finanzplanung Folgejahre	27
4. Darstellung einzelner Kontengruppen	
4.1 Erträge	28
4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen	28
4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. –erstattungen	32
4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge	32
4.2 Aufwendungen	33
4.2.1 Personal- u. Versorgungsaufwendungen	33
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
4.2.3 Transferaufwendungen	37
4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	38
5. Finanzplan	
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	39
5.2 Investitionstätigkeit	40
5.3 Finanzierungstätigkeit	42
6. Verpflichtungsermächtigungen	42
7. Verbindlichkeiten	
7.1 Investitions- und Kassenkredite	43
7.2 Kreditaufnahmen	44
8. Erläuterungen zum HPL 2015	44

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde seitens des Gesetzgebers auf allgemeine Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2013 und 2014 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Erst mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt werden und die Voraussetzungen des § 76 GO NRW wurden erfüllt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde daher von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und konnte im Amtsblatt vom 30.04.2013 öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2014 wurde der konsequente Weg zum Haushaltsausgleich im 2021 fortgesetzt. Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 18.06.2014 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und die Haushaltssatzung 2014 konnte im Amtsblatt vom 30.06.2014 öffentlich bekannt gemacht werden.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2015 haben sich gegenüber den Planaufstellungen der letzten Jahre nicht grundlegend geändert. Immer noch bestimmen viele externe Einflüsse den Handlungsspielraum unserer Stadt. Die Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Die „sprudelnden“ Steuereinnahmen kann man in Mülheim an der Ruhr noch immer nicht verzeichnen. Für das Jahr 2013 wurde bereits im Rahmen der Planaufstellung der Ansatz für die Gewerbesteuer deutlich nach unten korrigiert. Im Bereich der Sozialleistungen ist erneut mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Bei den Zuweisungen im Rahmen des GFG 2015 muss bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Minus von rd. 5,8 Mio. € gegenüber 2014 geplant werden. Durch die weiterhin defizitären Ergebnisse der nächsten Jahre stand schon vor Beginn des Planungsprozesses fest, dass bei einem

in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalt die allgemeine Rücklage (Eigenkapital) erneut reduziert werden muss.

Auch mit dem nun beschlossenen Haushaltsplan 2015 ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das bereits seit 2010/2011 bestehende HSK, das stetig aktualisiert wird, ist daher auch für das Planjahr 2015 fortzuschreiben. Mit dem genehmigten HSK 2013 wurde planerisch erstmals ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt. Dieser Zeitpunkt bleibt auch für die Folgejahre bindend, da das HSK keine rollende Planung kennt und sich der Konsolidierungszeitraum nicht von Jahr zu Jahr verschiebt (vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 76 GemHVO NRW). Das bedeutet, dass auch mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2015 bzw. des HSK 2015 ff. spätestens im Jahr 2021 die Erträge höher als die veranschlagten Aufwendungen sein müssen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf das HSK 2015 ff. verwiesen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen und den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 zu erreichen war für die Planung der Jahre 2015 bis 2018 erneut ein besonders restriktiver Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 18.03.2014 u. a. folgende Eckpunkte beschlossen, die bei der Planung zu berücksichtigen waren:

Konsumtives Budget (Ergebnisplan)

- Für das aktuelle Haushaltsjahr 2014 gilt nach wie vor ein strikter Sparkurs. Der Stadtkämmerer wird die erforderlichen Maßnahmen (restriktive Mittelfreigaben, evt. haushaltswirtschaftliche Sperrungen o. ä.) zur Reduzierung des planerischen Fehlbetrages ergreifen. Ein entsprechendes Schreiben vom 07.01.2014 hinsichtlich notwendiger Sparvorgaben ist bereits allen Fachbereichen zugegangen.
- Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2015 ff. hat die Einhaltung der mit dem HPL 2014 dargestellten Ergebnisse der mittelfristigen Planung als maximale Obergrenze oberste Priorität. Ausweitungen sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Die zentral geplanten Budgets der allgemeinen Personalwirtschaft und der allgemeinen Finanzwirtschaft sowie die Personalaufwendungen in Gänze werden grundsätzlich gesondert betrachtet. Sich ergebende Mehrbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Tarifabschlüsse, GFG 2015, Steuerentwicklung, usw.) sind grundsätzlich über verwaltungsweite HSK-Vorschläge oder andere geeignete Budgetverbesserungen zu kompensieren. Dies gilt nicht für

finanzielle Mehrbedarfe, die durch Stellenausweitungen entstehen.

- Alle Fachbereiche sind darüber hinaus verpflichtet, neue HSK-Maßnahmen zu erarbeiten und dem Amt 24 vorzulegen.
- Sollten sich unter Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten in den Jahren 2015 bis 2017 dennoch Verschlechterungen zur bisherigen Planung ergeben, so sind diese durch entsprechende Ertragssteigerungen zu kompensieren.
- Die flächendeckende Aufgaben-/Produktkritik ist voranzutreiben.

Investives Budget (Finanzplan)

- Für die investiven Planungen gelten grundsätzlich die bisher veranschlagten Maßnahmen weiter. Eine Ausweitung der bisher geplanten Vorhaben kann ggf. nur unter Zurückstellung anderer Maßnahmen erfolgen. Es gilt hier eine strenge Veranschlagungsdisziplin.
- Neue freiwillige Maßnahmen dürfen nicht veranschlagt werden.
- Dringend notwendige neue pflichtige Maßnahmen sind nur durch Umschichtung im Budget realisierbar und entsprechend zu veranschlagen.
- Es gilt unverändert eine Nettoneuverschuldungslinie von 0 €.
- Die bisher für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Umlegung für die Ruhrpromenade (Ankauf AOK) eingeplanten und dafür nicht mehr benötigten Finanzmittel in Höhe von 2,6 Mio. € werden für Schul- und/oder U3-Investitionen eingesetzt.

Unter Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes sowie der mit den Dezernaten geführten Budgetgespräche, die alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigten, wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015 aufgestellt und am 25.09.2014 in den Rat der Stadt eingebracht. Im anschließenden politischen Beratungsprozess sowie durch verwaltungsseitig notwendige Überplanungen wurden einige Positionen verändert, die insgesamt zu einer leichten Verbesserung der Ergebnisse der mittelfristigen Ergebnisplanung führten. Der nun vorliegende Haushalt 2015 wurde in dieser Form am 18.12.2014 vom Rat der Stadt beschlossen.

2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Entwicklung des HPL 2013	
alle Beträge in €	RE 2013
Erträge	
ordentliche Erträge	582.247.059,35
Finanzerträge	2.741.209,43
Summe Erträge	584.988.268,78
Aufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	633.517.551,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.736.056,74
Summe Aufwendungen	664.253.608,40
Jahresergebnis	-79.265.339,62

Das Rechnungsergebnis für 2013 entspricht dem Stand, wie es am 17.12.2014 durch den Rat der Stadt festgestellt wurde.

Entwicklung des HPL 2014	
alle Beträge in €	Ansatz 2014
Erträge	
ordentliche Erträge	580.536.517,00
Finanzerträge	2.421.311,00
Summe Erträge	582.957.828,00
Aufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	632.948.492,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.171.112,00
Summe Aufwendungen	669.119.604,00
Jahresergebnis	-86.161.776,00

Das vorstehende Volumen des Haushaltsjahres 2014 entspricht den Planansätzen. Die derzeitige Prognose der Entwicklung wird nachfolgend unter Punkt 2.3 dargestellt.

2.2 Abwicklung des Haushaltes 2013 (Vorvorjahr)

alle Beträge in Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2013	RE 2013	Abweichung 2013
Wesentliche Erträge			
Grundsteuer	35,78	34,75	-1,03
Gewerbsteuer	90,00	86,76	-3,24
Gemeindeanteil Einkommensteuer	72,20	71,81	-0,39
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10,40	10,12	-0,28
Schlüsselzuweisungen	65,90	72,12	6,22
Transfererträge	101,85	97,57	-4,28
öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	82,89	82,89	0,00
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenuml.	9,34	9,02	-0,32
Komp. Familienleistungsausgleich	7,70	7,60	-0,10
Landeserst. Wohngeldeinsparung (Hartz IV)	7,00	7,15	0,15
Finanzerträge	3,46	2,74	-0,72
Wesentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	150,66	150,69	0,03
Versorgungsaufwendungen	18,25	11,61	-6,64
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	96,22	110,05	13,83
Transferaufw. Sozialbereich (ohne Hartz IV)	65,91	65,82	-0,09
Transferaufwendungen (Hartz IV)	112,34	114,85	2,51
Gewerbesteuerumlagen	12,94	11,86	-1,08
Umlage an LVR/RVR	39,29	39,28	-0,01
sonstige ordentl. Aufwendungen	57,12	65,32	8,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,94	30,74	-7,20

Das **Gesamtergebnis** schließt mit einem **Fehlbetrag von -79,27 Mio. €** ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz (-104,54 Mio. €), der die von 2012 nach 2013 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verbesserung von 25,27 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2013 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Haushaltes 2014 (Vorjahr)

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurde ein Ergebnis von -86,16 Mio. € geplant. Bereits durch die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2013 beläuft sich der fortgeschriebene Planansatz im Ergebnis auf -100,91 Mio. €.

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2014 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2014 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich ohne Berücksichtigung der „Ermächtigungsübertragungen“ ein Jahresergebnis von rd. -106,33 Mio. €; mithin eine **Verschlechterung um rd. 20,17 Mio. €**. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz (Planansatz von rd. -86,16 Mio. € zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2013) in Höhe von rd. -100,91 Mio. € bedeutet diese Ergebnisverschlechterung von rd. 20,17 Mio. € ein Ergebnis von rd. -121,08 Mio. €. Zu berücksichtigen ist, dass die im fortgeschriebenen Planansatz enthaltenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 14,7 Mio. € fast ausschließlich aus dem Stiftungsbereich stammen und diese in der Prognose als voll in 2014 abfließend berücksichtigt wurden. Ein geringerer Mittelabfluss verbessert also das Ergebnis 2014 entsprechend und führt i. d. R. zur Übertragung der Mittel nach 2015.

Erträge:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
582.958 T€	582.958 T€	577.892 T€	-5.066 T€

Die insgesamt prognostizierte Verschlechterung bei den Erträgen resultiert überwiegend aus den wegbrechenden Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 16,6 Mio. €. Es werden z. B. Mindererträge bei der Gewerbesteuer (rd. 16,2 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 1,3 Mio. €), der Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich (rd. 0,1 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,1 Mio. €) erwartet. Dem stehen Mehrerträge bei der Grundsteuer B (rd. 0,6 Mio. €) und der Vergnügungssteuer (rd. 0,5 Mio. €) gegenüber.

Für die sonstigen Transfererträge wird ein Rückgang von rd. 4,8 Mio. € prognostiziert. Hier wirkt sich eine Sachkontenanpassung im Bereich des SGB XII aus; diese führt zu einem Minderertrag von rd. 3,4 Mio. € (der entsprechende Mehrertrag ergibt sich in der Zeile Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Rund 1,0 Mio. € des Minderertrages entfallen auf die Berichtigung falsch eingebuchter Forderungen im Fachbereich Sozialamt im Rahmen der Abarbeitung von Altfällen. Weitere Mindererträge entfallen auf Ersatzleistungen aus übergegangenen Ansprüchen im Bereich des SGB VIII (rd. 0,3 Mio. €) und Leistungen von Sozialleistungsträgern (rd. 0,1 Mio. €).

Ein erheblicher Mehrertrag entsteht bei den privaten Leistungsentgelten (rd. 5,3 Mio. €). Dies betrifft insbesondere die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II (rd. 4,2 Mio. €), an den Kosten der Unterkunft für Arbeitslose (rd. 1,1 Mio. €) sowie an den Kosten für die Eingliederung von Arbeitssuchenden (rd. 0,2 Mio. €). Diesen Mehrerträgen stehen allerdings z. T. erhöhte Transferaufwendungen gegen-

über. Mindererträge im Bereich Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter schmälern die Ergebnisverbesserung in dieser Zeile.

Der bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen prognostizierte Mehrertrag von rd. 6,7 Mio. € ist größtenteils der bereits zuvor erwähnten Sachkontenanpassung im Bereich des SGB XII geschuldet (rd. 3,4 Mio. €). Die entsprechenden Mindererträge spiegeln sich in der Zeile Transfererträge wider. Ein weiterer Teilbetrag von 3,1 Mio. € entfällt auf die Finanzhilfe des Landes für die vom Orkan Ela besonders betroffenen Gemeinden, an der auch Mülheim an der Ruhr partizipiert. Dieser Mehrertrag wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2014 - wie bereits in der Finanzausschusssitzung am 30.06.2014 erläutert - in der Zeile "Außerordentliche Erträge" ausgewiesen. Die aufgrund von Ela entstandenen Mehraufwendungen werden in analoger Vorgehensweise in der Position "Außerordentliche Aufwendungen" erfasst. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das ordentliche Ergebnis durch die Sturmfolgekosten nicht belastet wird. Weitere Mehrerträge bei den Kostenerstattungen sind im Bereich der Versorgungsverwaltung zu verzeichnen.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge legen um rd. 3,5 Mio. € zu. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (rd. 2,0 Mio. €) sowie diversen, betragsmäßig geringeren Veränderungen.

Die Finanzerträge steigen voraussichtlich um rd. 0,8 Mio. €. Hauptgründe hierfür sind die erwartete MEG-Ausschüttung für das Jahr 2013 (rd. 0,5 Mio. €) und die Abarbeitung einer Altforderungsliste im Fachbereich Sozialamt (rd. 0,2 Mio. €).

Aufwendungen:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
669.120 T€	683.869 T€	698.970 T€	- 15.101 T€

Den größten Anteil an der Ausweitung der Aufwendungen tragen die Transferaufwendungen (rd. 7,4 Mio. €). Hiervon entfällt der höchste Betrag auf die Leistungen des Sozialamtes an Arbeitssuchende (rd. 7,6 Mio. €). Die Leistungen der Jugendhilfe steigen aufgrund höherer Fallzahlen um rd. 2,4 Mio. €. Hier wirkt sich auch die im Jugendhilfeausschuss beschlossene Erhöhung der Pflegegeldleistung aus. Die Leistungen an Asylbewerber erhöhen sich um rd. 1,0 Mio. €. Minderaufwendungen sind bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 3,4 Mio. €) sowie im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (rd. 0,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Eine weitere Verschlechterung betrifft die prognostizierten Personalaufwendungen (rd. 4,3 Mio. €). Die Ursachen hierfür sind überwiegend dem höher als geplant ausgefallene Tarifabschluss (rd. 1,4 Mio. €) und der Neuregelung der Beamtenbesoldung (rd. 1,9 Mio. € inkl. der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte) geschuldet. Ebenfalls aufgrund der Neuregelung der Beamtenbesoldung erhöhen sich die Versorgungsaufwendungen um rd. 1,7 Mio. €.

In der Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist mit einer Verschlechterung von rd. 4,6 Mio. € zu rechnen. Dies resultiert zu einem Großteil aus der Beseitigung der Schäden des Sturms Ela. Zum Stichtag 30.09.2014 waren hierfür bereits rd. 4,3 Mio. € abgeflossen. Weitere Mehraufwendungen entstehen z. B. beim Winterdienst (rd. 0,1 Mio. €).

Auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Anstieg zu erwarten (rd. 4,7 Mio. €). Einen großen Anteil hieran tragen die übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (rd. 1,2 Mio. €). Hierzu zählen bspw. periodenfremde Aufwendungen, Umsatzsteuernachzahlungen, für die keine Rückstellung gebildet wurde, sowie die Rückzahlung zu viel erhaltener Zuwendungen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind mit rd. 1,8 Mio. €, die Wertkorrekturen zu Forderungen aus Vorjahren mit rd. 2,0 Mio. € an der Ausweitung beteiligt.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen kann mit einer Verbesserung des Ergebnisses um rd. 7,4 Mio. € gerechnet werden. Hauptursache hierfür ist das nach wie vor niedrige Zinsniveau, das u. a. zu einem geringeren Zinsaufwand für Liquiditätskredite führt.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktueller Entwicklungen (Stand 04.12.2014) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 04.12.2014 verwiesen.

3. Neuer Haushalt 2015 (akt. Haushaltsjahr)

3.1 Vorbemerkung

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den HPL 2015 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte grundsätzlich auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2013 unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verbessert sich für das Jahr 2015 das Defizit in der Ergebnisplanung gegenüber der Prognose für das Jahr 2014 (Ergebnis ohne Ermächtigungsübertragungen; siehe Pkt. 2.3) um rd. 29,79 Mio. € ab. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem HPL 2014 wurde für 2015 noch mit einem Defizit von rd. 71,77 Mio. € geplant. Die somit durch die aktuelle Planung entstehende Verschlechterung von rd. 4,77 Mio. € in 2015 ist nicht zu kompensieren. Dieser Einmaleffekt resultiert aus Anrechnungen von Solidarbeitragsersstattungen von rd. 7,2 Mio. € aus Vorjahren, die zur Steigerung der Steuerkraft und somit zu verminderten Schlüsselzuweisungen führen. Durch diese Erstattungen wurde im Jahr 2013 ein entsprechend besseres Ergebnis erzielt. In den Planjahren 2016 bis 2018 gelingt es, die „alten“ Planergebnisse zu erreichen bzw. diese sogar leicht zu verbessern.

Hauptursachen für die pflichtigen und nicht zu beeinflussenden Abweichungen gegenüber der alten Planung (aus dem HPL 2014) sind

- sinkende Schlüsselzuweisungen
- steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen
- Ausweitungen im Bereich Soziales, Kinder und Jugend

Auch die Mehreinnahmen vom Bund im Rahmen der Vorwegnahme der vorgesehenen Entlastungen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (rd. 2,9 Mio. €) können die vorgenannten Haushaltsverschlechterungen keineswegs kompensieren.

Weitere nennenswerte Veränderungen sind unter Punkt 3.3.3 erläutert sowie der Darstellung der einzelnen Kontengruppen (Punkt 4) zu entnehmen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings nicht gelingen, in den nächsten Jahren aus der Schuldenfalle herauszukommen. Die vorliegende strukturelle Unterfinanzierung wird auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Es ist unabweisbar, dass Mülheim an der Ruhr an der möglichen Stufe 3 des Stärkungspaktes partizipieren muss.

3.2 Eckdaten des Haushaltsplans

alle Beträge in €	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge	600.677.139	627.056.570	646.537.977	665.980.036
Ordentliche Aufwendungen	647.538.808	655.264.689	665.281.574	673.460.781
Ordentliches Ergebnis	-46.861.669	-28.208.118	-18.743.597	-7.480.745
Finanzergebnis	-29.677.035	-30.918.898	-33.156.820	-35.979.472
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.538.704	-59.127.016	-51.900.417	-43.460.217

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2007 – 2014 entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Anfangsbestand (01.01.2007)	74.412.418 €
Fehlbedarf 2007	0 €
Fehlbedarf 2008	-22.185.543 €
Fehlbedarf 2009	-80.026.354 €
Fehlbedarf 2010	-101.404.815 €
Fehlbedarf 2011	-131.750.929 €
Fehlbedarf 2012	-82.302.720 €
Fehlbedarf 2013	-79.265.340 €
Prognose Fehlbedarf 2014	-121.078.000 €
Endbestand	0 €
Zusätzliche Inanspruchnahme der allg. Rücklage	543.601.283 €

Dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass durch die **Fehlbedarfe** der Jahre **2008** und **2009** die **Ausgleichsrücklage komplett verbraucht** wurde. Zur Abdeckung eines Teils des Fehlbedarfes 2009 musste bereits die allgemeine Rücklage reduziert werden. Für die Fehlbedarfe der Jahre 2011 und 2012 musste erneut die allgemeine Rücklage angegriffen werden. Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Da auch für das Jahr 2015 ein Defizit geplant ist, ist gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der **Haushalt 2015 genehmigungspflichtig**.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** wird aufgrund der planerischen Defizite die Überschuldung weiter anwachsen. Die **Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes** ist somit gegeben.

Trotz der restriktiven Planaufstellung gelingt es in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

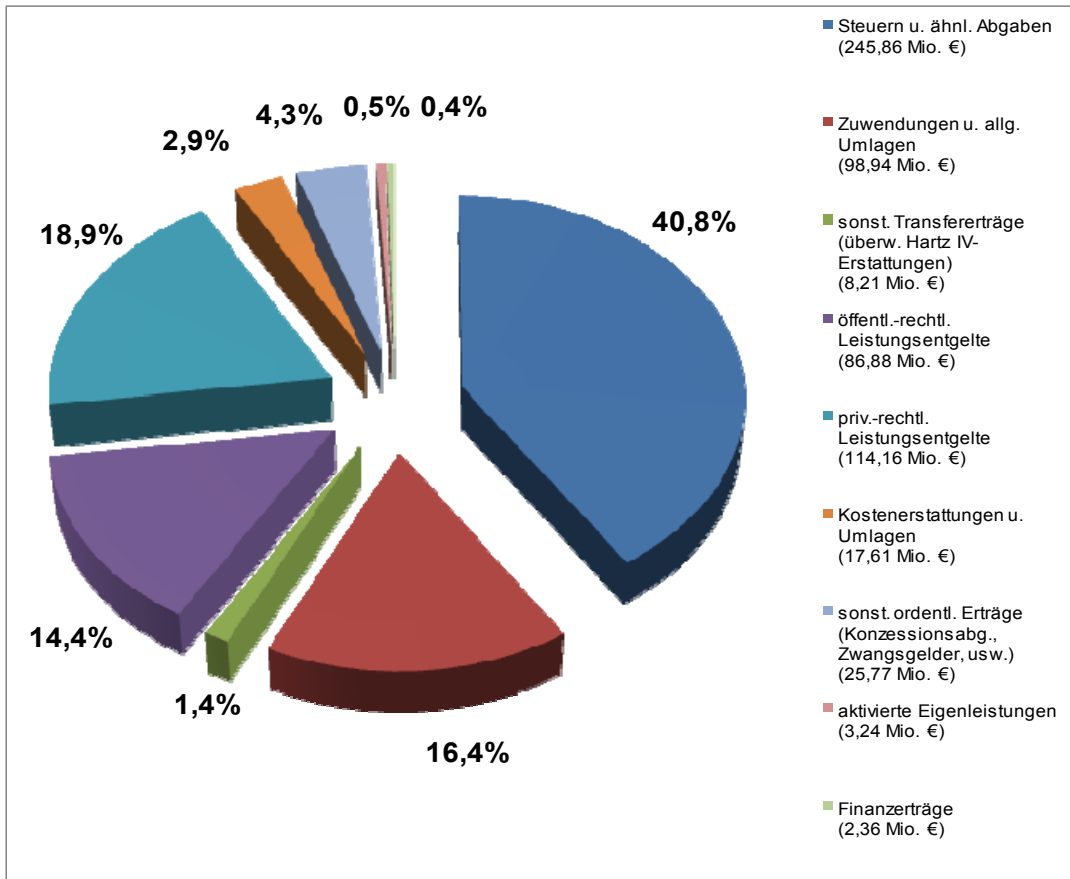
Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

Stand: 18.12.2014	2013	2014 Plan P 40	2015 Plan P 40	2016 Plan P 40	2017 Plan P 40	2018 Plan P 40
Jahresergebnis	-79.265.340 €	-86.161.776 €	-76.538.704 €	-59.127.016 €	-51.900.417 €	-43.460.217 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	-79.265.340 €	-86.161.776 €	-76.538.704 €	-59.127.016 €	-51.900.417 €	-43.460.217 €
Allgemeine Rücklage	396.331.313 €	-96.184.325 €	-182.346.101 €	-258.884.805 €	-318.011.821 €	-369.912.238 €
Inanspruchnahme Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)	79.265.340 € 413.250.298 €	86.161.776 €	76.538.704 €	59.127.016 €	51.900.417 €	43.460.217 €
(gleich ... %)	20,00%	Überschuldung				
Endbestand allgemeine Rücklage	-96.184.325 €	-182.346.101 €	-258.884.805 €	-318.011.821 €	-369.912.238 €	-413.372.455 €
1/4 der allg. Rücklage:	99.082.828 €					
1/20 der allg. Rücklage:	19.816.566 €					

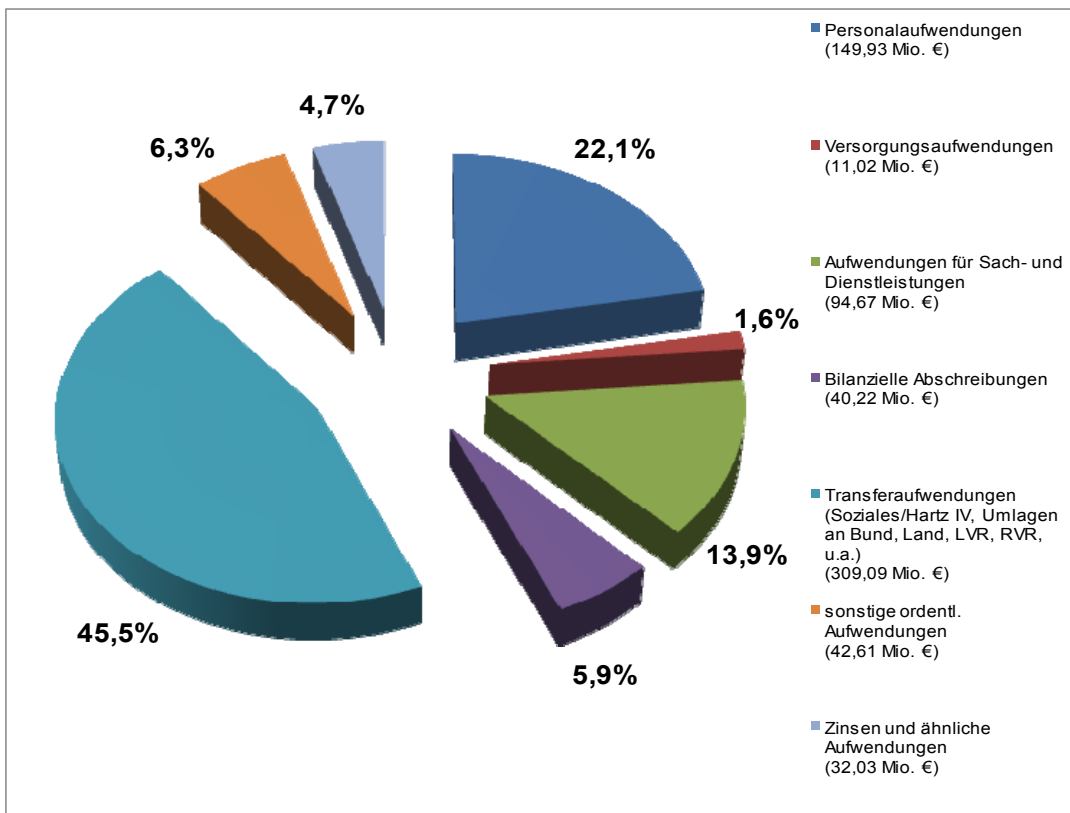
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre“ zum Haushaltsplan verwiesen.

3.3 Ergebnisplanung

3.3.1 Schaubild Erträge (Gesamt 2015: 603,03 Mio. €)



3.3.2 Schaubild Aufwendungen (Gesamt 2015: 679,57 Mio. €)



3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr (Haushaltsplan 2014)

Die mit dem HPL 2014 im Dezember 2013 beschlossenen Planungszahlen für 2015 ff. haben sich u.a. durch die notwendige Anpassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen an die beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen, die steigenden Aufwendungen im Bereich Soziales, Kinder und Jugend sowie des beschlossenen GFG 2015, das im Dezember 2014 vom Landtag verabschiedet wurde, überholt.

Obwohl sich die Wirtschaft nach der Finanz- und Wirtschaftskrise langsam wieder erholt, sind die Auswirkungen, z. B. in Form höherer Gewerbesteuerzahlungen, in Mülheim an der Ruhr noch nicht angekommen.

In der Ergebniszeile Steuern und ähnliche Abgaben mussten die Erträge um rd. 0,7 Mio. € nach unten korrigiert werden. Dieser Ansatz resultiert aus der Erhöhung der Grundsteuer B um rd. 3,25 Mio. € (Anhebung des Hebesatzes von 560% auf 640%), der erforderlichen Absenkung des Planansatzes für Gewerbesteuererträge um 3 Mio. € sowie der Neuberechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (-2,5 Mio. €) und der Umsatzsteuer (+1,3 Mio. €, Kompensationsleistung als vorweggenommene Entlastung bei der Eingliederungshilfe, die bis zum Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes mit einem Betrag von rd. 1,3 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu planen ist). Die übrigen Steuern (u. a. Anhebung der Vergnügungssteuern) wurden nur geringfügig überplant.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen muss aufgrund des beschlossenen GFG 2015 ein um 6,4 Mio. € niedriger Betrag bei den Schlüsselzuweisungen geplant werden (56,6 Mio. €). Zum Teil werden diese Mindererträge kompensiert durch etwas höhere Zuweisungen von Gemeindeverbänden und Zweckverbänden sowie höhere Sonderpostenauflösung, so dass es insgesamt in dieser Ergebniszeile zu einer Verschlechterung von rd. 3,4 Mio. € kommt.

Die sonstigen Transfererträge weichen in der aktuellen Planung um rd. 3,39 Mio. € nach unten ab (8,21 Mio. €). Hier war aufgrund geänderter Kontierungsvorschriften eine Verschiebung von rd. 3,2 Mio. € Erstattungsleistungen im Sozialbereich (SGB XII) in die Zeile Kostenerstattungen und Kostenumlagen vorzunehmen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kann aufgrund der Überplanung von Benutzungsgebühren ein Mehrertrag von rd. 3,37 Mio. € eingeplant werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen insgesamt um rd. 7,26 Mio. € an. Hier sind vor allem die Leistungsbeteiligungen im Bereich Soziales (Kosten der Un-

terkunft und ALG II) überplant worden. Den höheren Erträgen stehen jedoch auch erhöhte Transferaufwendungen entgegen.

In der Zeile Kostenerstattungen und Kostenumlagen können die Erträge um rd. 0,92 Mio. € höher geplant werden. Der Grund liegt zum einen an der Umplanung der Erstattungsleistungen SGB XII (s. o.), zum anderen an der deutlich niedriger zu planenden Erstattung von verbundenen Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft, der jedoch auch niedrigere Aufwendungen entgegenstehen.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen wird mit rd. 2,1 Mio. € Mehrerträgen geplant. Das resultiert aus der Anpassung der Erträge im Bereich Bußgelder, Säumniszuschläge und Mahn-/Pfändungsgebühren sowie der Planung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen mussten die Planungen 2015 ff. aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 4.2.1.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kann mit einer Reduzierung auf Zeilenebene um rd. 5,5 Mio. € geplant werden. Die Gründe liegen u. a. in geringeren Erstattungen an verbundene und private Unternehmen (s. o., geringere Erträge). Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sind mit rd. 2,9 Mio. € weniger veranschlagt.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden aufgrund der Überplanung der Investitionsprogramme angepasst und sind nun mit rd. 40,22 Mio. € um rd. 1,65 Mio. € höher veranschlagt, als noch in der alten Planung für 2015.

Zu den maßgeblichen Belastungen zählen weiterhin insbesondere die Kosten der Unterkunft im SGB II, die Kosten des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und der Ganztagsbetreuung an Schulen, die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe, die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Kosten für Leistungen an Asylbewerber. Diese Positionen werden im Bereich der Transferaufwendungen geplant. Eine deutliche Steigerung wird hierbei für die Leistungen an Arbeitssuchende eingeplant (+ 8,2 Mio. €), die zum Teil im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte durch höhere Erträge kompensiert werden. Die Zuschüsse an private Unternehmen sind mit rd. 2,4 Mio. € höher zu planen (u. a. Ausweitung im Bereich Kindertagesstätten). Weitere notwendige Überplanungen in den Bereichen Soziales, Kinder und Jugend führen insgesamt zu höheren Transferaufwendungen von rd. 13,1 Mio. €.

In der Zeile Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden nur geringfügige Überplanungen vorgenommen, die zu einer Abweichung von lediglich 0,4 Mio. € führten.

Im Finanzergebnis kann u. a. aufgrund der immer noch historischen Zinssätze, die für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu zahlen sind, ein um rd. 5,2 Mio. € verbessertes Ergebnis geplant werden. Für die Folgejahre wurden allerdings Steigerungen eingeplant.

3.3.4 Finanzplanung Folgejahre

Finanzplanung 2015 - 2018				
alle Beträge in 1.000 €	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	600.677	627.057	646.538	665.980
<u>davon wesentliche Positionen</u>				
Grundsteuer	41.618	42.033	44.438	44.873
Gewerbesteuer	94.800	103.400	106.500	116.000
Gemeindeanteil ESt./USt.	90.300	94.700	99.500	104.300
Schlüsselzuweisungen	56.635	65.500	66.500	69.600
sonst. Transfererträge	8.206	8.485	8.724	8.939
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	86.883	87.263	86.629	86.449
privatrechtliche Leistungsentgelte (überw. Hartz IV)	114.157	117.848	121.638	124.349
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	17.609	17.484	17.594	17.346
sonst. ordentl. Erträge	25.773	25.279	28.845	25.983
Ordentliche Aufwendungen	647.539	655.265	665.282	673.461
<u>davon wesentliche Positionen</u>				
Personalaufwendungen	149.931	150.701	152.203	154.054
-davon zahlungswirksam	143.476	144.042	145.006	146.217
-davon Zuführung zu Rückstellungen	6.456	6.659	7.198	7.837
Versorgungsaufwendungen	11.021	11.286	11.398	11.512
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	94.671	95.502	96.184	96.407
Bilanzielle Abschreibungen	40.219	39.786	39.511	39.272
Gewerbesteuerumlagen	13.350	13.720	14.130	14.340
Umlage an Landschaftsverband	41.714	42.340	44.320	46.140
Sozialleistungen (inkl. Jugendh./Hartz IV)	197.865	202.645	207.194	210.269
sonst. ordentl. Aufwendungen	42.606	42.756	45.173	45.136
Finanzergebnis	-29.677	-30.919	-33.157	-35.979

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat in allen Jahren die größtmögliche Planungsgenauigkeit eingehalten. Alle Sachkonten wurden für den gesamten Planungszeitraum einzeln beplant.

Bei der Aufstellung der Planung wurden erkennbare Entwicklungen und vorliegende gesicherte Erfahrungswerte sowie Orientierungsdaten zur Ermittlung der Ansätze berücksichtigt.

4. Darstellung einzelner Kontengruppen

4.1 Erträge

4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen

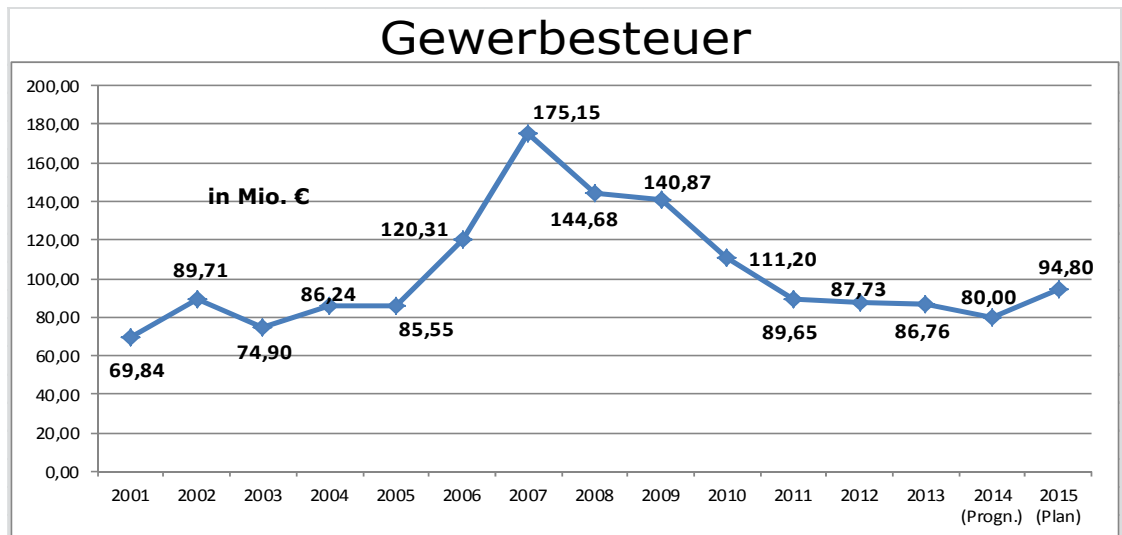
Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Besonders bei der **Gewerbsteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rund **1 % aller** (Vorauszahlungen leistender) **Gewerbsteuerpflichtigen rd. 51 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 73 % der Vorauszahlungen)**. Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen (i. W. „sprudelnde Gewerbsteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen ist. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden.

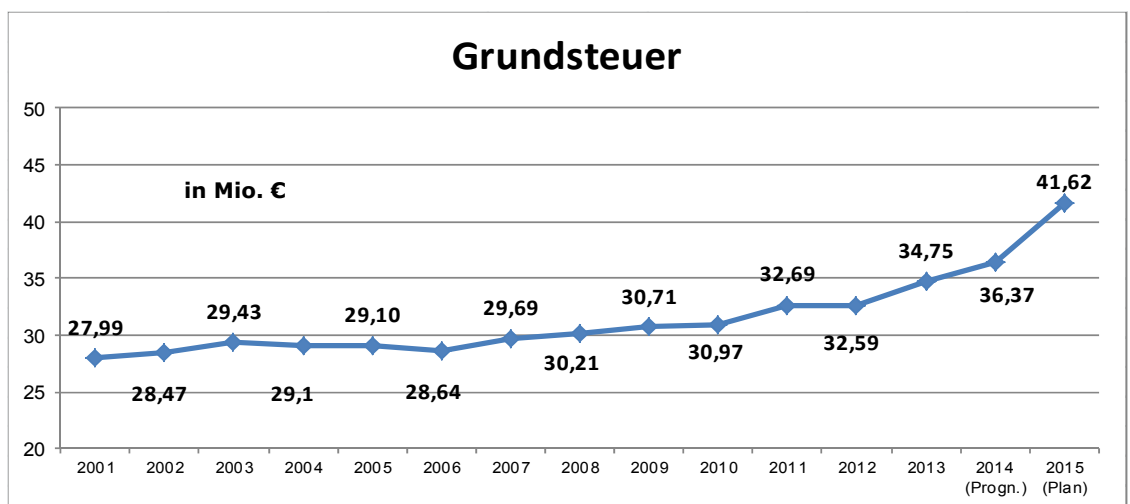
Die Ansatzbildung für die **Jahre 2015 ff.** erfolgte – auf Basis eines zzt. prognostizierten Ergebnisses für 2014 in Höhe von 80,0 Mio. € - unter Berücksichtigung der beschlossenen Hebesatzerhöhungen auf 490 % für 2015, auf 520 % für 2016/2017 und auf 550 % für 2018.

Für 2015 führt dies zu einem Planansatz für die Gewerbsteuer von 94,8 Mio. €.

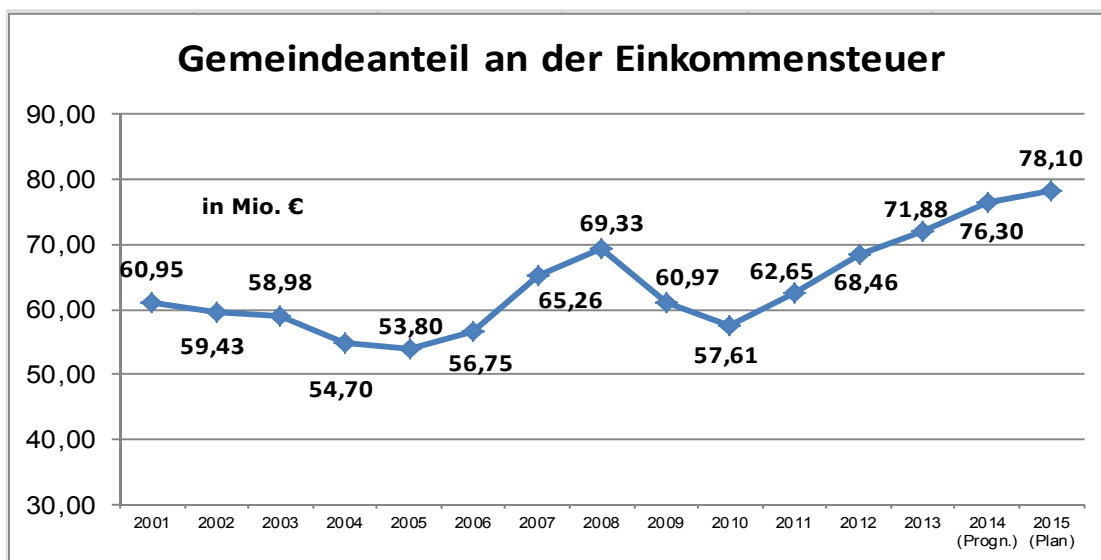


Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen.

Bei der Planung der Grundsteuererträge für **2015 ff.** wurden Mülheim-spezifische Steigerungsraten in Höhe von jährlich 1,0 % berücksichtigt. Die Planansätze der Grundsteuer B beinhalten die beschlossene Steigerung des Hebesatzes von 560 % auf 640 % für 2015/2016 und auf 670 % für 2017/2018. Die letzte Stufe der Hebesatzerhöhung auf 700 % gemäß Haushaltssicherungskonzept ist für 2019 vorgesehen.



Von der Kommune nicht beeinflussbar ist die zweitgrößte Steuereinnahmequelle, der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bisher fort, so dass für das Jahr 2014 mit Erträgen in Höhe von 76,3 Mio. € gerechnet wird.



Die Ansatzbildung für die **Jahre 2015 ff.** erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen, die der MIK aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2014 vorgelegt hat. Für das Jahr 2015 wird gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2014 (Aufkommen NRW: 7.012 Mio. €) mit einer Steigerung von 4,9 % gerechnet. Dies führt zu einem Planansatz 2015 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 78,1 Mio. €.

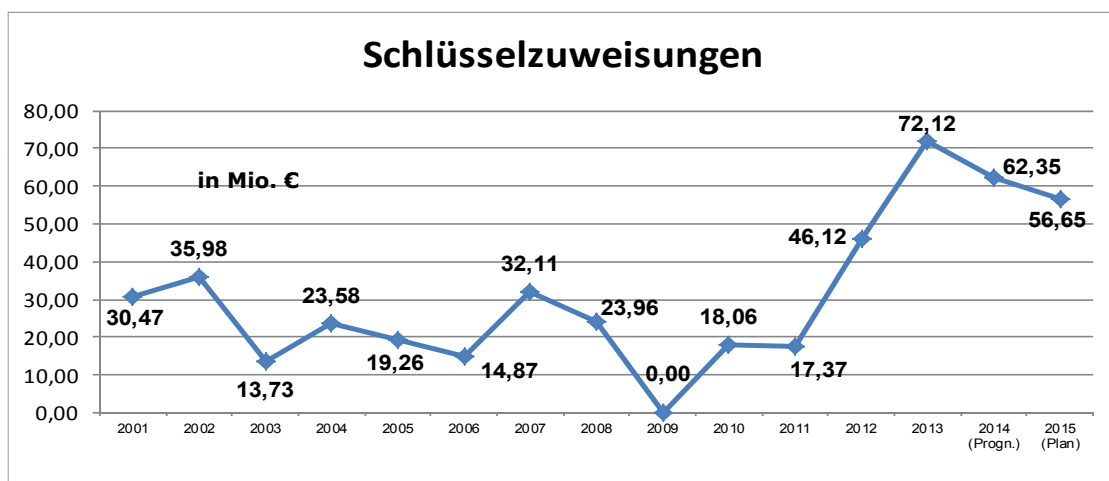
Ab 2015 erfolgt die turnusmäßige Umbasierung der für die Verteilung maßgebenden Schlüsselzahlen. Die Ansatzbildung erfolgte unter Anwendung der zwischenzeitlich festgesetzten neuen Schlüsselzahl.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu

quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.



Im Jahre 2009 hat MH aufgrund hoher eigener Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten.

Im Ergebnis 2013 ist eine Rückerstattung zu viel gezahlter Solidarbeiträge für die Jahre 2007 bis 2011 aufgrund der Neuregelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in Höhe von rd. 6,3 Mio. € enthalten. Das Ergebnis 2014 beinhaltet einen weiteren Rückerstattungsbetrag von rd. 1,2 Mio. €. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird die erwartete Erstattung aus der Abrechnung gesondert veranschlagt. In 2015 wird mit einer Erstattung aus der Abrechnung für das Jahr 2013 in Höhe von rd. 533.200 € gerechnet. Ab 2016 sind keine Beträge veranschlagt, da diese vorab nicht zu beziffern sind.

Im September 2014 hat die Landesregierung das **GFG 2015** in den Landtag eingebracht. Auf Basis der 2. Modellrechnung des IT.NRW vom 16.10.2014 beträgt der veranschlagte Schlüsselzuweisungsbetrag für 2015 rd. 56,6 Mio. €.

Die Beschlussfassung des GFG 2015 erfolgte am 17.12.2014. Der Festsetzungsbescheid wird in Kürze erwartet.

Auf Grund der Empfehlungen des FiFo-Gutachtens vom 18.03.2013 enthält das GFG 2015 einige methodische Veränderungen gegenüber dem GFG 2014, die zu einer Aktualisierung der Grunddaten geführt haben. Dadurch ändern sich die Gewichtungsfaktoren bei einigen Bedarfsansätzen (z.B. Änderungen bei der Einwohnergewichtung, Erhöhung des Soziallastenansatzes, Anhebung der fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung). Dies führt im Ergebnis zu Umverteilungswirkungen zwischen den Gemeinden.

Maßgebend für den Rückgang des Schlüsselzuweisungsbetrages in 2015 für Mülheim ist die Höhe der Steuerkraft. Durch die Einbeziehung eines Betrages von rd.

7,2 Mio. € aus der Erstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen aus Vorjahren steigt die Mülheimer Steuerkraftmesszahl gegenüber dem Vorjahr im GFG 2015 um 7,6 % an, während die NRW-Steuerkraft in der Referenzperiode Juli 2013 bis Juni 2014 nur um 4,4 % gestiegen ist. Die Steigerung der gesamten gemeindlichen Schlüsselmasse beträgt nur moderate 2,16 %.

4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rund **8,21 Mio. € für 2015** setzen sich aus verschiedenen **Erstattungen für Sozialleistungen** zusammen. Ab dem Jahr 2014 werden hier nicht mehr die Erstattungen für den Bereich „Hartz IV“ geplant. Diese finden sich nach einer gesetzlichen Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist ein Planwert in Höhe von rd. **86,88 Mio. €** angesetzt. Die **Benutzungsgebühren** machen hierbei **77,77 Mio. €** und die **Verwaltungsgebühren** rund **5,46 Mio. €** aus. Ferner kommen noch Erträge aus der **Auflösung** von **Sonderposten** von rund **3,65 Mio. €** hinzu.

Ein Teilbereich der Kontengruppe 44 (**privatrechtliche Leistungsentgelte**), in dem bis 2013 im Wesentlichen nur Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant wurden (aktuell rd. 8,94 Mio. €), beinhaltet seit dem Jahr 2014 auch die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende, dem Arbeitslosengeld II, den Eingliederungshilfen sowie der Grundsicherung mit einem Volumen von rd. 105,22 Mio. €. Insgesamt werden somit in dieser Ergebniszeile rd. **114,16 Mio. €** geplant.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**, die in Höhe von **17,61 Mio. €** veranschlagt wurden, stechen 2 Positionen besonders hervor. Zunächst werden hier die **Erstattungen des Bundes** für **Verwaltungskosten** der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **SGB II** in Höhe von rd. **11,57 Mio. €** nachgewiesen; ein weiterer großer Betrag in Höhe von insgesamt rd. **3,49 Mio. €** entfällt auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.

4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „Sonstige ordentliche Erträge“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. **25,77 Mio. €** setzen sich überwiegend aus **Konzessionsabgaben (rd. 11 Mio. €)**, **Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 2 Mio. €)**, **Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,49 Mio. €)**, **Säum-**

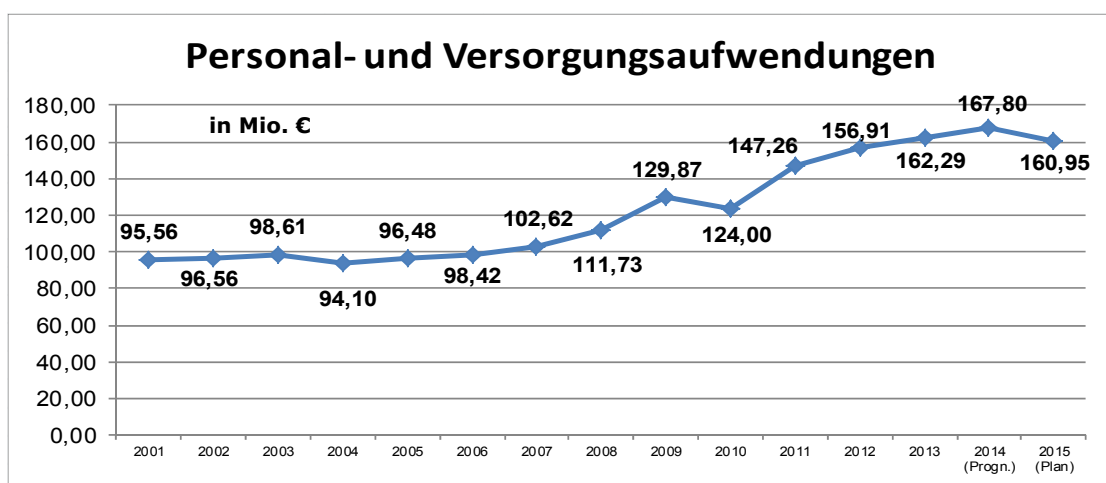
nizuschlägen (0,73 Mio. €) und **Mahn- u. Pfändungsgebühren (0,63 Mio. €)** zusammen. Außerdem werden hier die **Gewinnausschüttung der Sparkasse** (siehe HSK-Maßnahme) von **1,0 Mio. €**, die **Nachforderungszinsen** für Gewerbesteuerforderungen (**3,0 Mio. €**), die **Auflösung von Rückstellungen (1,0 Mio. €)** sowie weitere, betragsmäßig weniger relevante sonstige Erträge geplant.

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 NKF-bedingte Änderungen zu berücksichtigen. Wurden bis einschließlich 2006 unter kameralem Bedingungen noch die tatsächlichen Auszahlungen (auch für Versorgungsempfänger) berücksichtigt, so werden ab 2007 nur noch die ergebniswirksamen Aufwendungen, nämlich die Regelzahlungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte, Beihilfen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit im Ergebnisplan abgebildet.

Aus diesem Grund sind die u.a. Zahlen bis 2006 nicht mit denen ab 2007 vergleichbar. Die Auflistung erfolgt nur zur Darstellung der historischen Entwicklung.



Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 27,25 Mio. € von 2007 bis 2009 begründet sich in verschiedenen Ursachen. Die Ausweitung von 2007 nach 2008 in Höhe von 9,11 Mio. € liegt u.a. am Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (0,08 Mio. €), den Auswirkungen des neuen Tarifrechts (1,8 Mio. €), der „Initiative Ausbildung“ (0,3 Mio. €) sowie den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.07.2008 (0,4 Mio. €). Daneben wird die Steigerung durch die Tatsache begründet, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer Grün und Wald in den Kernhaushalt als eigenständiger Fachbereich überführt wurde (5,9 Mio. €). Ferner wurden Teilbereiche aus dem ImmobilienService in die neue Stabsstelle ÖPP transferiert (0,3 Mio. €). Die bisher in den Wirtschaftsplänen

veranschlagten Personalaufwendungen (die über den Verlustausgleich als sonstige ordentliche Aufwendung im NKH nachgewiesen wurden) sind ab 2008 bei den Personalaufwendungen im Kernhaushalt zu planen.

Die weitere Ausweitung von 2008 nach 2009 um 18,14 Mio. € liegt überwiegend an der beschlossenen Tarif-/Besoldungserhöhung, die sowohl bei den Regelzahlungen an Beamte/Vergütungen an Tarifbeschäftigte als auch den Zuführungen zu Rückstellungen zu Ausweitungen führt. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.11.2009 (0,3 Mio. €).

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 nach 2010 um 5,9 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 sinken diese um 12,8 Mio. €. Die Tarif-/Besoldungserhöhung hat dagegen einen Anstieg der Personalaufwendungen von 2,6 Mio. € zur Folge. Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Rückstellung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept gebildet, die mit 3 Mio. € den Jahresabschluss belastet. Darüber hinaus erhöhte sich das Sanierungsgeld in der Zusatzversorgung (0,6 Mio. €). Aufgrund der Teilintegration der jsg Job.Service GmbH stiegen die Personalaufwendungen um 0,7 Mio. € an.

Im Jahr 2011 stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 23,26 Mio. € an. Gründe dafür waren die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kulturbetrieb und Mülheimer SportService mit 11,6 Mio. € und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 13,6 Mio. €. Diese erfolgte aufgrund der Besoldungserhöhung 2011/2012. Durch Besoldungs-/Tariferhöhungen erhöhten sich die laufenden Personalaufwendungen um 2,1 Mio. €. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten sich die Personalkosten weiter (0,6 Mio. €). Die Beihilfeaufwendungen stiegen um 0,3 Mio. €. Das Sanierungsbudget belastete nur das Jahresergebnis 2010, so dass in 2011 die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2010 um 3 Mio. € sinken. Geringere Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen (-0,9 Mio. €) und Maßnahmen aus dem Haushalts-sicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) i.H.v. 1,1 Mio. € führen zu einer weiteren Reduzierung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich um rund 9,7 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice steigen die Personalaufwendungen um 11,3 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (u. a. Brandschutz Tageseinrichtung Priesters Hof, ganzjährige Berücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau Betreuung U3 (Betreuungsplätze

für Kinder unter 3 Jahren), Projekt Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) führt zu einer Erhöhung von rund 1,4 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (7,8 Mio. €) stehen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen Altersteilzeit und Überstunden um insgesamt 2,9 Mio. € gegenüber. Besoldungs-/Tariferhöhungen bewirken einen Mehraufwand von 4,3 Mio. €. Einsparungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau – erfolgten in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 5,4 Mio. €. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Pensionsrückstellungen an und der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund einer einmaligen Auszahlung von Mehrarbeit für die Jahre 2002 - 2005 im Bereich der Feuerwehr. Insgesamt erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus diesen Gründen um ca. 11,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit-, Urlaub- und Überstundenrückstellungen sowie HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal, welche eine Minderung von ca. 6,4 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken (davon 2,6 Mio. € aufgrund der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Die Personal – und Versorgungsaufwendungen werden im Jahr 2014 um rd. 5,5 Mio. € steigen. Der Mehrbedarf ist auf externe Einstellungen (bspw. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 12,3 Mio. € zurück zu führen. Zugleich wird dieser dezimiert durch den einmaligen Effekt der Auszahlung von Mehrarbeit der Feuerwehr aus dem Jahr 2013 (im Jahr 2014 wird dieser Betrag nicht ausgezahlt, die Personalkosten sind daher entsprechend geringer) sowie höheren Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept Strategiefeld Personal um insgesamt rund 6,8 Mio. € (davon 2,0 Mio. € aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Im Planjahr 2015 vermindern sich die Personal– und Versorgungsaufwendungen um ca. 6,8 Mio. €. Besoldungs-/Tariferhöhungen, die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis und mehrere Stellenneueinrichtungen mit externer Besetzung (z. B. für den Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45) bewirken einen Mehraufwand von 5,3 Mio. €. Einsparungen aufgrund geringerer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) führen zu einer Reduzierung in Höhe von 12,1 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal 2,1 Mio. €).

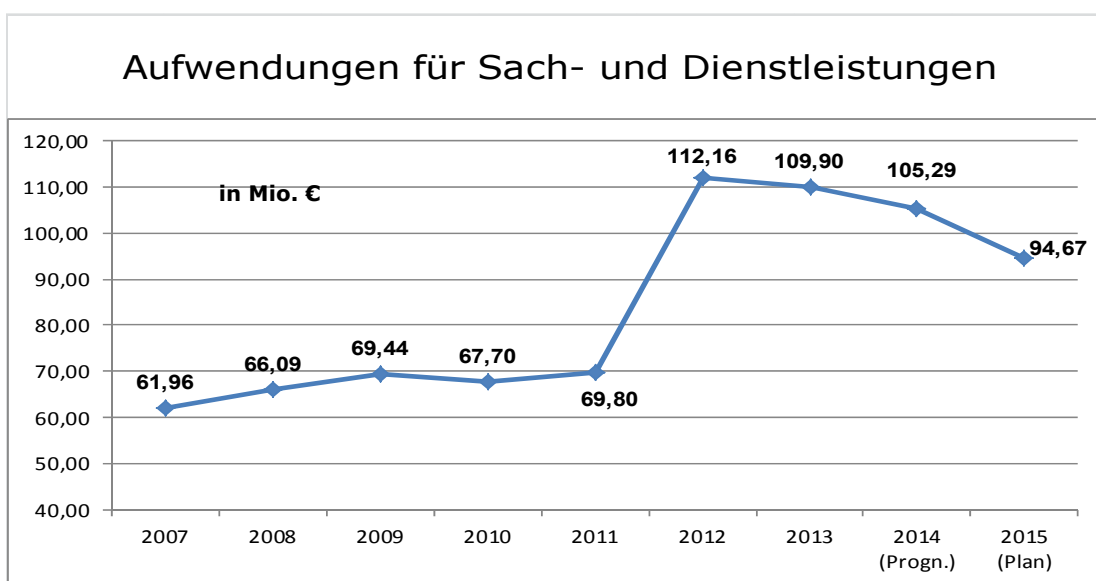
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die bis 2006 in den kameralen Gruppierungen geplanten Positionen finden sich nur zum Teil unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder. Eine grafische Darstellung der Entwicklung der Aufwandspositionen ist daher erst ab dem Jahr 2007 aussagekräftig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden für 2015 mit einem Volumen von rund **94,67 Mio. €** geplant. Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 deutlich niedriger bewegen.

Von den für 2015 veranschlagten 94,67 Mio. € entfallen allein auf die **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen** rund **36,11 Mio. €**.

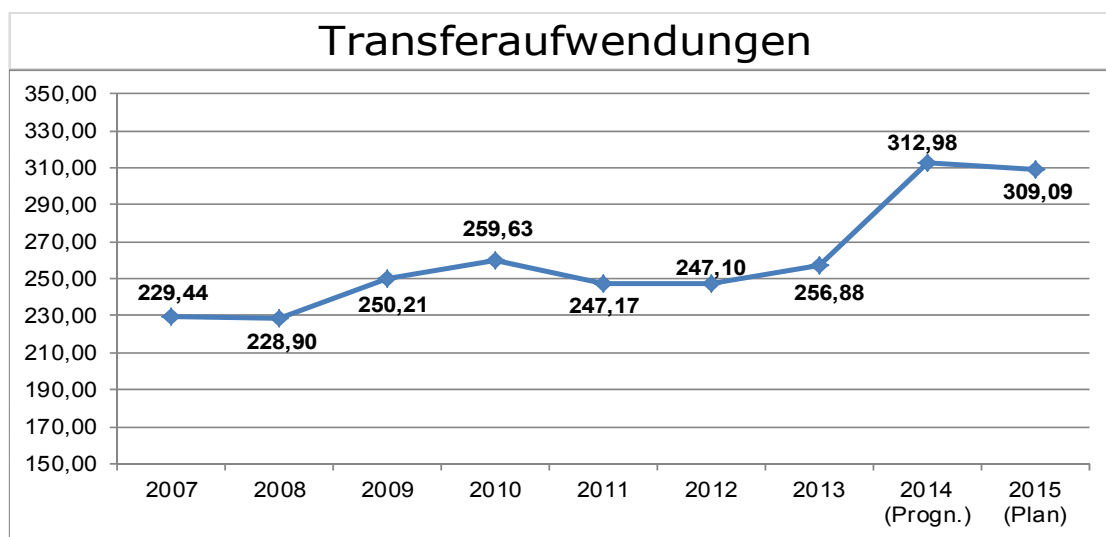
Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. **26,03 Mio. €** bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** sowie rd. **8,29 Mio. €** bei den **Erstattungen an private Unternehmen** veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die **MEG**, das Betriebsführungsentgelt an die **SEM** (Abwasserwirtschaft) sowie Zahlungen für die Müllentsorgung abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der **Geschäftsbesorgungsverträge** an die **MST und Mülheim & Business**.



Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf **Schülerbeförderungskosten (2,35 Mio. €)**, **Materialaufwendungen (2,26 Mio. €)**, **Künstler- und Dozentenonorare (1,80 Mio. €)** sowie **sonstige Fremdleistungen (13,16 Mio. €)**. Bei den sonstigen Fremdleistungen werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe u. ä. veranschlagt.

4.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (**2015: 309,09 Mio. €**), die es in dieser zusammengefassten Form in der Kameralistik nicht gab, setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund **196,22 Mio. €** entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des **Sozialamtes (davon allein SGB II/Hartz IV i.H.v. 124,64 Mio. € und Kinder- u. Jugendhilfe 20,01 Mio. €; sowie Asylbewerber, Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.)**.



Ein weiterer großer Bereich sind die **Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche** mit einem Volumen von rd. **28,23 Mio. €**. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Der hohe Prognosewert in 2014 resultiert aus der Tatsache, dass die Ermächtigungsübertragungen der Stiftungen aus 2013 in Höhe von rd. 14,7 Mio. € in der aktuellen Prognose als voll in 2014 abfließend berücksichtigt wurden. Ein geringerer Mittelabfluss verbessert also das Ergebnis 2014 entsprechend und führt zur Übertragung der Mittel nach 2015 (vgl. auch Pkt. 2.3, Prognose 2014).

Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die **Verlustübernahme der BtMH** in Höhe von rd. **23,93 Mio. €** ge-

plant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde.

Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die **Gewerbsteuerumlagen** in Höhe von **13,35 Mio. €**, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen.

Die an den **Landschaftsverband Rheinland** (LVR) und den **Regionalverband Ruhr** (RVR) zu leistenden Umlagen finden sich im Haushaltsplan ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Im Haushaltsjahr 2015 wurden die zu zahlenden Umlagen an den **LVR mit 41,71 Mio. €** und an den **RVR mit 1,62 Mio. €** eingeplant.

Als letzte wesentliche Position in der Zeile Transferaufwendungen ist die **Krankenhausfinanzierungsumlage** zu nennen, die für 2015 ff. mit **1,86 Mio. €** veranschlagt wurde.

4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt ist in dieser Ergebniszeile ein Volumen in Höhe von **42,61 Mio. €** veranschlagt.

Betragsmäßig herausstechende Positionen sind in dieser Ergebniszeile die **Mieten und Pachten (rd. 14,54 Mio. €)** sowie **Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden (rd. 15,96 Mio. €)**.

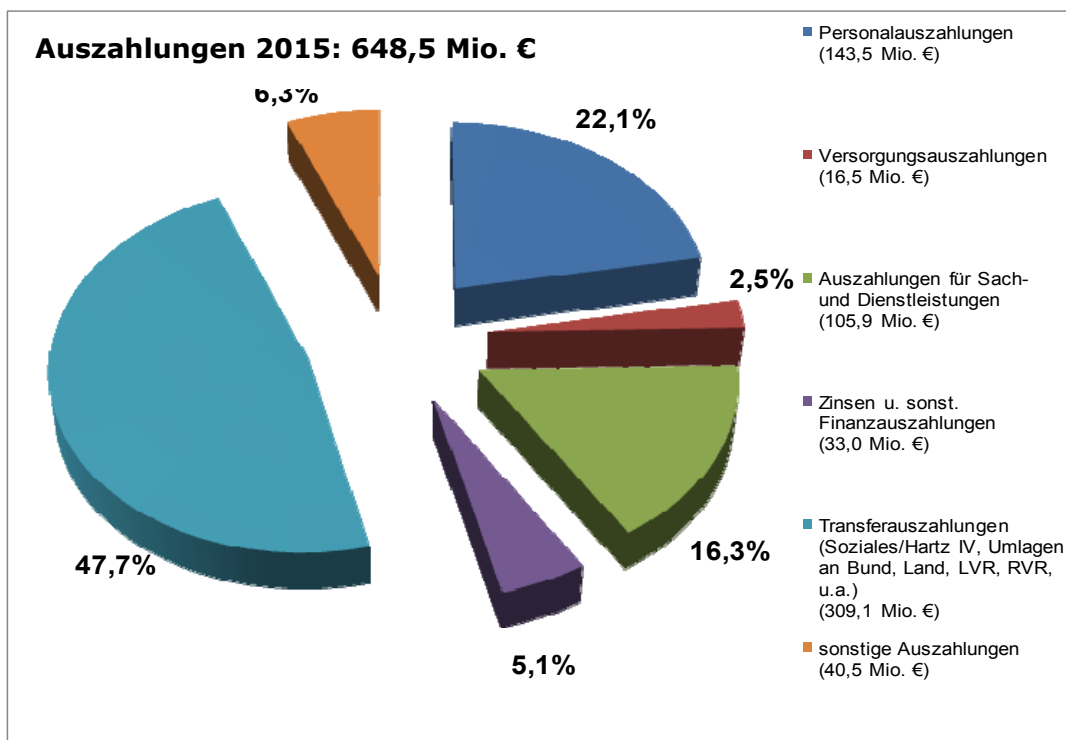
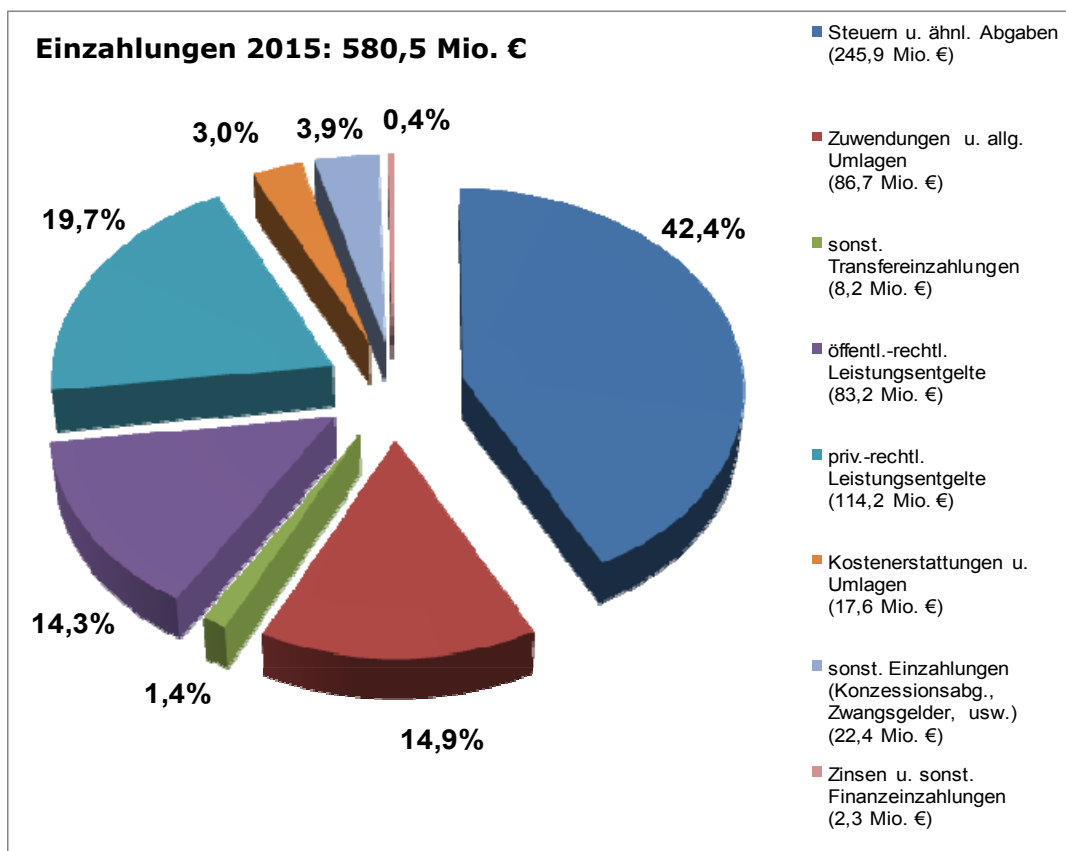
In der Kontengruppe 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) finden sich weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 558 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 375 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 228 T€), Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,72 Mio. €), Leasing (615 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,58 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. €), Prüfung und Beratung (485 T€) sowie Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien (1,69 Mio. €) wieder.

Ansonsten werden in dieser Ergebniszeile noch Beträge Wertberichtigungen (rd. 173 T€), für Festwerte (rd. 767 T€) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 355 T€ (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

5. Finanzplan

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in 2015 mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **67,97 Mio. €** ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Verteilung der Ein- und Auszahlungen im Finanzplan 2015.



5.2 Investitionstätigkeit

Bis einschließlich 2011 wurden im Kernhaushalt der Stadt lediglich Tiefbaumaßnahmen, Stadtentwicklung, Fahrzeuge und Geräte veranschlagt, da nach der Ausgliederung der Schul- und Sportflächen /-gebäude an den ImmobilienService (IS) diese Maßnahmen im dortigen Wirtschaftsplan geplant wurden. Dies galt auch für die damit zusammenhängenden Kreditaufnahmen.

Nach der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe in den Kernhaushalt sind nun ab 2012 auch wieder die Investitionsmaßnahmen und Kreditaufnahmen des IS, des Kulturbetriebes, des Mülheimer SportService sowie des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABB) im städtischen Finanzplan abgebildet.

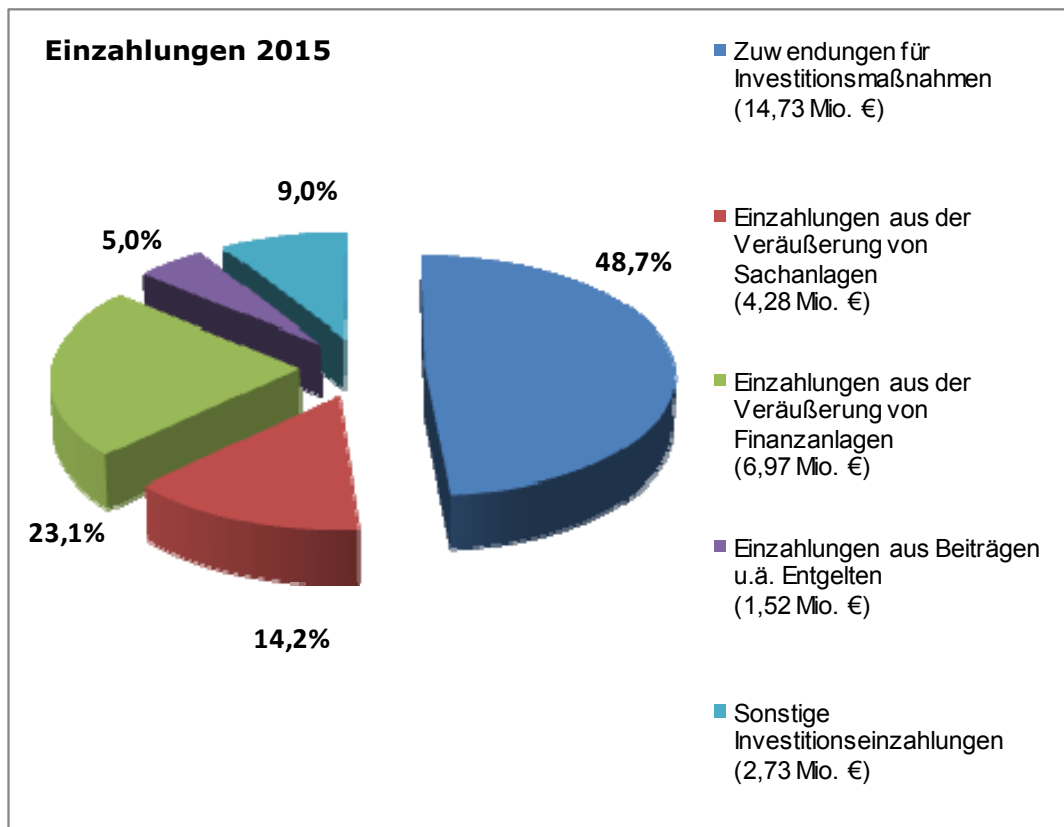
Die städtischen **Investitionen 2015** werden im **Tiefbaubereich** im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit **Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen** stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die **Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes**.

Im **Hochbaubereich** sind insbesondere die Umsetzung der **Bildungsentwicklungsplanung, die Sanierung des Otto-Pankok-Gymnasiums und des Schulzentrums Saarn** sowie **diverse Brandschutzmaßnahmen** hervorzuheben.

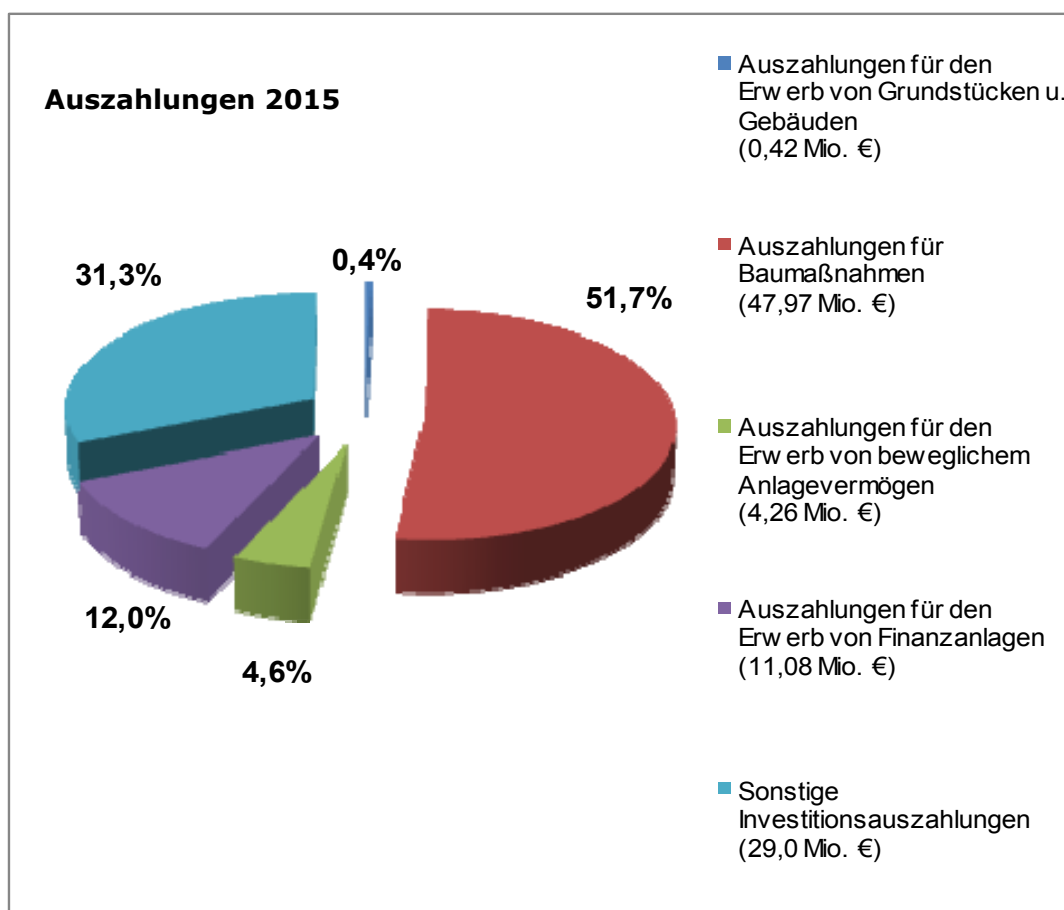
Die Realisierung aller im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagten Investitionsmaßnahmen ist u. a. davon abhängig, dass die bisher im Haushaltsplan vorgesehenen Landesmittel (Investitions-, Bildungs- und Sportpauschale) sowie Vermögenserlöse tatsächlich auch vereinnahmt werden. Dies gilt insbesondere für die Jahre 2016 ff. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2014 eine Priorisierung verschiedener Investitionsmaßnahmen beschlossen, die im gemeinsamen Haushaltsbegleitantrag der CDU/SPD (A14/0980-01) näher erläutert wird. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Berichterstattung der entsprechenden Sitzung sowie den Text der Vorlage verwiesen, der im Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. unter der Ziffer 2.1.5 abgedruckt ist.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird ferner auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** für das Jahr **2015** mit einem Gesamtvolumen von rd. **30,23 Mio. €** verteilen sich wie folgt.



Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich in **2015** auf insgesamt rd. **92,73 Mio. €** und setzen sich wie folgt zusammen.



Aus den vorstehenden Grafiken wird deutlich, dass sich rd. 52 % der Investitionstätigkeit (rd. 47,8 Mio. €) im Bereich der **Baumaßnahmen** abspielt. Mit 31,3 % (29 Mio. €) ist unter den sonstigen Investitionsauszahlungen die Ausleihung des Kredites an die MVG geplant. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 11,1 Mio. € machen mit rd. 12 % den drittgrößten Teil der Investitionsauszahlungen aus; dies liegt fast ausschließlich an den Mittelverwendungen der Stiftungen.

Der Saldo bei den Investitionstätigkeiten schließt im Finanzplan mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **62,50 Mio. €** ab.

Grundsätzlich sind gem. § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu decken durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, die Einzahlung aus der **Aufnahme von Krediten** und/oder die **Zahlungsüberschüsse** aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Aufnahme von Krediten in Höhe von 59.934 T€ mindert daher den negativen Cashflow entsprechend. Ferner muss man den Stiftungsbereich gesondert betrachten, da der dortige (negative) Saldo aus Investitionstätigkeit (rd. 1.320 T€) durch das positive Ergebnis (nach internen Leistungsbeziehungen) des Teilergebnisplans gedeckt wird und nicht durch Investitionskredite finanziert wird. Unter weiterer Berücksichtigung eines voraussichtlichen Kreditvortrages aus dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 3.572 T€, sowie zu berücksichtigender Ablösebeträge aus Stellplatzverpflichtungen ergibt sich der ausgewiesene Kreditbedarf.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die **Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen** für 2015 mit **59.934.000 €** und die Tilgung und **Gewährung von Darlehen** mit **25.637.700 €** veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt daher mit einem **positiven Cashflow** in Höhe von **34.296.300 €** ab.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Ge-

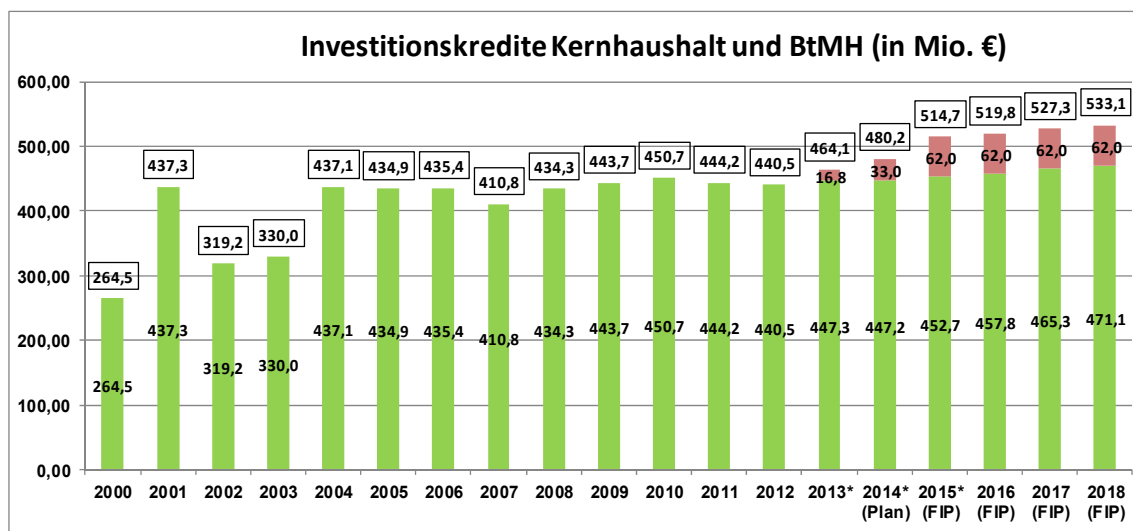
währleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **19.981.000 €** festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

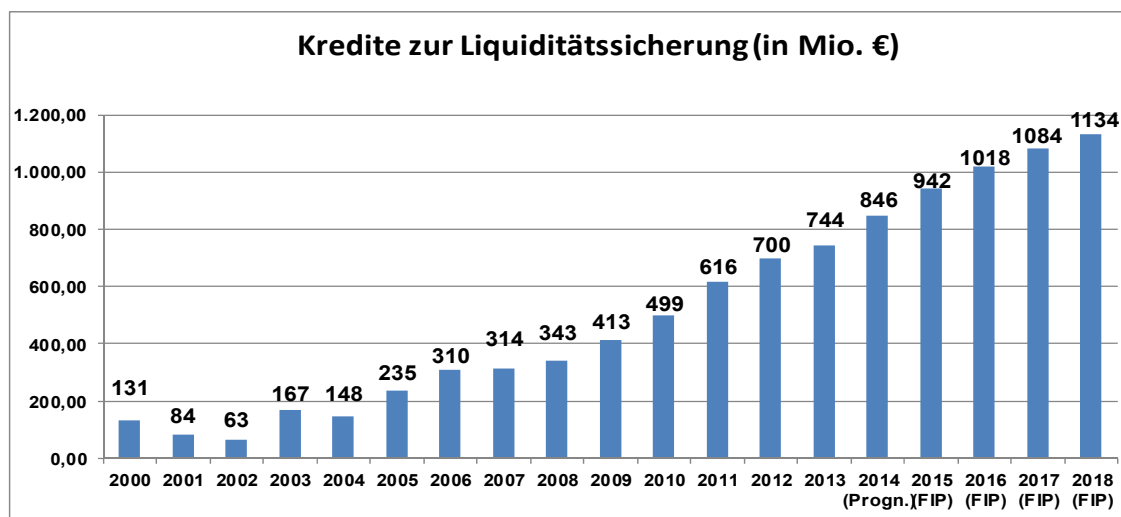
7. Verbindlichkeiten

7.1 Investitions- und Kassenkredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite (in Mio. €) des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten EB's) und des Eigenbetriebes Betriebe der Stadt insgesamt dargestellt:



In der folgenden Darstellung sind die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen.



7.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2015 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen folgende Kreditaufnahmen (gerundet):

in 1.000 Euro	2015	2016	2017	2018
Kreditaufnahmen	59.934	31.051	32.386	30.478

In der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten, die im Kernhaushalt benötigt werden, in § 2 mit einem Betrag von 30.934.000 € ausgewiesen. In § 8 wird der Kredit in Höhe von 29.000.000 € ausgewiesen, der für die MVG aufgenommen wird. Die Summe der beiden Teilbeträge ergibt den im Finanzplan ausgewiesenen Wert.

8. Erläuterungen zum HPL 2015

Zur leichteren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis der im Haushaltsplan ausgewiesenen Werte werden im Folgenden einige erläuternde Angaben gemacht:

Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf **125.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf **50.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall **a)** bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall **b)** orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

Ziele und Kennzahlen

Elemente des „Neuen Kommunalen Haushalts“ (NKH) sind gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für alle Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess überarbeitet und sukzessive verbessert. Gegenüber dem Haushalt 2014 hat es in diesem Bereich erneut deutliche Veränderungen gegeben. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Neu ist, dass in den Haushaltsplanentwurf zu den Produkten weitere Zieldimensionen (• Ergebnisse, Wirkungen/ • Leistungen/ • Qualität/ • Ressourcen/ • stat. Kennzahlen) mit aufgenommen worden sind. Die dort genannten Kennzahlen sollen weitere Auskunft über die Erstellung der jeweiligen Produkte geben.

Über diese Kennzahlen wurden in den vorausgegangenen Jahren Kennzahlenblätter der Fachbereiche als zusätzliche Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Dies kann für den Haushaltsplanentwurf 2015 nun entfallen.

Der Fachbereich Finanzen wird die Ziele und Kennzahlen im Sinne der - mit dem NKF beabsichtigten - „Output-Steuerung“ zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiterentwickeln, so dass auch für die nächsten Haushalte weitere Konkretisierungen zu erwarten sind. Die Ziele und Kennzahlen sollen stärker in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Das Programm zum Ausdruck des Haushaltsplans ist so konfiguriert, dass **Kennzahlen, die den Wert „Null“ (= 0) haben**, automatisch **nicht gezeigt** werden. Dies erklärt, dass an einigen Stellen eine Reihe von Kennzahlen unterbrochen wird. Sobald der Wert „0“ erreicht wird, wird diese Zahl aus technischen Gründen nicht ausgewiesen.

Ist z. B. der „Aufwanddeckungsgrad“ eine ausgewiesene Kennzahl und es werden in dieser Produktgruppe keinerlei Erträge erzielt, so wird - da der Aufwanddeckungsgrad in diesem Fall „0“ beträgt - keine Kennzahl ausgewiesen.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel noch nicht gefunden werden

konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/ Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.